

# LITTLE CHAMP TENNISCHULE ST. VEIT (LCTS)

Little Champ Motion- und Tennisschule | Unterberger & Partner KEG  
9300 St. Veit an der Glan | Dr. Arthur Lemischstraße 17 | 0664 404 90 91  
Firmenbuchnummer: FN 246328 y | Firmenbuchgericht: Klagenfurt  
[www.littlechamp.at](http://www.littlechamp.at), @: [lcts@utanet.at](mailto:lcts@utanet.at)

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Beginn des Trainings mit Oktober des laufenden Jahres.
2. Ende des Trainings mit 30. Juni des Folgejahres.
3. An Sonntagen, sowie während der Schulferien entfällt der Unterricht.
4. An Feiertagen außerhalb der Ferien findet der Unterricht statt.
5. Das Fernbleiben vom Unterricht entbindet nicht von der Zahlungspflicht der Unterrichtsgebühr.
6. Die Unterrichtsgebühr ist jährlich neun Mal, jeweils bis 05. des Monats, im Voraus per Dauerauftrag oder Abbuchung einzuzahlen. Barzahlungen sind nur Semesterweise - im Voraus - möglich.
7. Für alle Teilnehmer an Semesterkursen gibt es einen Jahresabschluss mit Spielstärkeprofil. ( Ende Juni - Turnier, Zertifikat)
8. Die Teilnahme an Schulveranstaltungen (Spielstärkeprofil, ...) wird vorausgesetzt. Sollte diese nicht möglich sein, ist eine rechtzeitige Verständigung der LCTS nötig.
9. Für neu eintretende Schüler wird ein Probemonat gewährt. Der Kostenbeitrag ist im Voraus zu bezahlen.
10. Während des laufenden Schuljahres kann die Teilnahme am Training schriftlich gekündigt werden. Die Stornogebühr in Höhe von 3 Monatsbeiträgen wird in Rechnung gestellt.
11. Eine einmalige Einschreibe- und Bearbeitungsgebühr in der Höhe von €25.- ist nach dem Probemonat zu bezahlen. (Entfällt bei Einzugsermächtigung oder Bezahlung des Trainingsbeitrages im Voraus)
12. Dem Trainerteam (sportliche Leitung) bleibt die Gruppeneinteilung der Schüler vorbehalten. Individuelle Anliegen werden nach Maßgabe der vorhandenen Möglichkeiten berücksichtigt.
13. Schüler, die durch ihr Verhalten den Trainingsbetrieb stören, werden ausgeschlossen. Die 3-monatige Stornogebühr ist auch in diesem Falle zu entrichten.
14. Die Aufsichtspflicht der Little Champ Tennisschule St. Veit / Glan ist nur während des Unterrichtes oder bei Schulveranstaltungen gegeben. Davor und danach haften die Eltern.
15. Sondervereinbarungen sind nur gültig, wenn diese mit der Tennisschulleitung abgesprochen und schriftlich festgehalten sind.